

Allgemeine Geschäftsbedingungen der RDM-Gruppe

1. Allgemeines

1.1 In den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezeichnet der Begriff „**Verkäufer**“ alle Kartonhersteller oder -verkäufer, die zur RDM-Gruppe gehören, wie auf der Website der RDM-Gruppe (www.rdmgroup.com) angegeben. Der Begriff „**Käufer**“ bezeichnet die Person bzw. den Rechtsträger, mit der oder dem der Verkäufer eine Geschäftsbeziehung eingeht.

1.2 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jeden zwischen dem Verkäufer und dem Käufer geschlossenen Vertrag (nachfolgend als „**Vertrag**“ bezeichnet) sowie für alle Folgeaufträge im Falle regelmäßiger Geschäftsbeziehungen, wobei die Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers ausgeschlossen ist. Mit der Bestellung von Waren beim Verkäufer akzeptiert der Käufer die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.3 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn der Käufer abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen mitgeteilt hat oder mitteilt oder wenn diese auf vom Käufer ausgestellten Unterlagen, insbesondere auf Bestellformularen, abgedruckt sind. Bestätigungen oder Gegenbestätigungen des Käufers, die andere Bedingungen enthalten, werden ausdrücklich abgelehnt, und die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben in jedem Fall Vorrang.

1.4 Die INCOTERMS in der derzeit gültigen Fassung (aktuell INCOTERMS 2020) der IHK (Internationale Handelskammer) gelten nur nach ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung in der Bestellung, die die Bezugnahme auf die ursprünglich verwendeten INCOTERMS enthält.

1.5 Angebote des Verkäufers sind unverbindlich.

2. Bestellungen

2.1 Bestellungen sowie Änderungen an bestätigten Bestellungen durch den Käufer oder mündliche Vereinbarungen gelten erst

nach schriftlicher Bestätigung durch den Verkäufer durch seinen bevollmächtigten Vertreter als angenommen und verbindlich. Eine Nichtbeantwortung durch den Verkäufer kann nicht als stillschweigendes Einverständnis gewertet werden. Sollten die in einer Auftragsbestätigung des Verkäufers enthaltenen Bedingungen von der Bestellung des Käufers abweichen, gelten die in der Auftragsbestätigung des Verkäufers enthaltenen Bedingungen als vom Käufer akzeptiert, es sei denn, der Käufer widerspricht ihnen innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden. Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für und unterliegt keiner Prüfungspflicht in Bezug auf etwaige Fehler in der Auftragsbestätigung, es sei denn, der Käufer hat dies unverzüglich nach Erhalt der Auftragsbestätigung oder spätestens innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden nach ihrem Erhalt mitgeteilt.

2.2 Keinesfalls akzeptiert der Verkäufer die Stornierung bereits bestätigter Bestellungen. Bei einer Stornierung bestätigter Bestellungen hat der Verkäufer das Recht, vom Käufer den Preis der bestellten Ware und den Ersatz für jeden direkten und/oder indirekten Schaden ohne Ausnahme zu verlangen, sofern zwischen den Parteien nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde.

3. Preis

3.1 Der Preis der Produkte und die Währung werden in jeder Auftragsbestätigung zuzüglich Mehrwertsteuer für jedes Land und/oder jeden Referenzzeitraum angegeben.

3.2 Soweit die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart haben, insbesondere wenn sich die Parteien auf bestimmte INCOTERMS gemäß vorstehendem Artikel 1.4 geeinigt haben, umfasst der Preis alle Zölle, Sonderverpackungen, Ladungs- und Transportkosten. Etwaige Gebühren für Zusatzleistungen können gelegentlich von den Parteien vereinbart werden. Bei Widersprüchen zwischen der Bestellung des Käufers und der Auftragsbestätigung des Verkäufers haben die in der Auftragsbestätigung des Verkäufers enthaltenen Bedingungen Vorrang.

3.3 Wird die Ware aus Gründen, die dem Käufer zuzurechnen sind, später als in einer beliebigen Auftragsbestätigung angegeben

geliefert, muss der Käufer dem Verkäufer zusätzlich zum Kaufpreis für jeden Lagerungstag Lagerkosten in Höhe von Euro 0,30 pro T/Tag oder den Gegenwert in der vereinbarten Währung entrichten.

3.4 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Preise der Produkte jederzeit zu ändern, wenn es einen berechtigten Grund gibt, der auch auf bestimmte Marktsituationen zurückzuführen ist (z.B. Anstieg der Energie-, Transport- und Rohstoffkosten usw.). Bei fehlender Vereinbarung über die Preiserhöhung sind die Parteien berechtigt, mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Erklärung, die der anderen Partei innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach Mitteilung der Änderung per bestätigter E-Mail oder Einschreiben mit Rückschein zugesandt wird, vom Vertrag zurückzutreten.

4. Zahlungsbedingungen

4.1 Der Käufer hat die Zahlung des Preises gemäß den in jeder Auftragsbestätigung enthaltenen Zahlungsbedingungen zu veranlassen.

4.2 Der Preis ist vom Käufer entsprechend den von den Parteien vereinbarten Zahlungsmodalitäten zu entrichten. Eventuelle Inkassokosten trägt der Käufer. Die Zahlungsverpflichtung gilt erst bei vollständigem Zahlungseingang beim Verkäufer als erfüllt.

4.3 Hat sich die finanzielle Lage des Käufers wesentlich verschlechtert oder hebt die Kreditversicherung das dem Käufer gewährte Limit auf oder senkt es, ist der Verkäufer berechtigt, ungeachtet einer gewährten Frist oder akzeptierter Wechsel oder Schecks die vollständige oder teilweise Bezahlung des Preises oder die Bereitstellung einer weiteren angemessenen Sicherheit zur Zahlung durch den Käufer in einer für den Verkäufer zumutbaren Form vor der Lieferung zu verlangen. Kommt der Käufer einer solchen Forderung nicht innerhalb von 15 Tagen nach, hat der Verkäufer das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung gemäß den für diese Zwecke geltenden Artikeln und gemäß den örtlichen Vorschriften zu kündigen.

4.4 Der Käufer ist nicht berechtigt, im Falle der Nichtzahlung oder verspäteten Zahlung eine Verrechnung mit dem Verkäufer geschuldeten Beträgen vorzunehmen.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1 Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises zuzüglich etwaiger Verzugszinsen und Aufwendungen in Verbindung mit Mahnungen und Inkassogebühren sowie sonstiger Kosten bleibt die gelieferte Ware Eigentum des Verkäufers. Der Käufer ist verpflichtet, für die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte einen angemessenen Versicherungsschutz zu gewährleisten. Der Käufer ist nicht berechtigt, die mit einem Eigentumsvorbehalt belegte Ware zu verpfänden oder anderweitig als Sicherheit zu stellen.

5.2 Der Käufer ist berechtigt, unter Eigentumsvorbehalt stehende Produkte im Rahmen seiner ordentlichen Geschäftstätigkeit zu verarbeiten und weiterzuverkaufen, sofern er nicht in Zahlungsverzug im Sinne von Art. 4.2 oben gerät. Werden unter Eigentumsvorbehalt stehende Waren zusammen mit nicht im Eigentum des Käufers stehenden Waren zu einem neuen Erzeugnis verarbeitet, erwirbt der Verkäufer ein Miteigentum an diesen neuen Erzeugnissen im Verhältnis zum Eigentumsvorbehalt.

5.3 Der Käufer tritt hiermit Ansprüche des Käufers gegen Dritte aus der Weiterveräußerung von unter Eigentumsvorbehalt stehenden Erzeugnissen (erweiterter Eigentumsvorbehalt) an den Verkäufer ab. Der Verkäufer nimmt diese Abtretung an. Für unter Eigentumsvorbehalt stehende Erzeugnisse, die zusammen mit anderen Erzeugnissen verarbeitet werden, tritt der Käufer die Forderungen aus der Weiterveräußerung der neuen Erzeugnisse in Höhe des Rechnungswertes der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Erzeugnisse an den Verkäufer ab. Der Käufer ist zur Einziehung dieser Forderungen befugt. Der Verkäufer ist berechtigt, die Einziehungsbefugnis des Käufers aus gerechtfertigten Gründen einzuschränken oder zu widerrufen, insbesondere wenn der Käufer in Zahlungsverzug gerät.

6. Zahlungsverzug des Käufers

6.1 Im Falle einer Verzögerung oder Verweigerung der Annahme der Lieferung,

die länger als vierzehn (14) Tage anhält, ist der Verkäufer zusätzlich zu seinen sonstigen Rechten (z.B. Kündigung) berechtigt, die jeweilige Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers zu lagern und ordnungsgemäß gelieferte und abgenommene Ware in Rechnung zu stellen. In diesem Fall wird der Kaufpreis sofort zur Zahlung fällig.

6.2 Gerät der Käufer mit seinen vertraglichen Verpflichtungen in Verzug, ist der Verkäufer berechtigt, unverzüglich weitere Lieferungen nach entsprechender schriftlicher Mitteilung an den Käufer zurückzuhalten, bis die betreffende Zahlung beim Verkäufer eingegangen ist. Dies gilt in jedem Fall unbeschadet des Rechts des Verkäufers, den Vertrag, wie in den geltenden lokalen Vorschriften vorgesehen, unverzüglich durch schriftliche Mitteilung an den Käufer zu kündigen und zu verlangen, dass der Käufer alle ausstehenden Zahlungen begleicht, auch wenn sie noch nicht fällig sind oder wenn eine Frist gewährt wurde. In diesem Fall sind eventuell vereinbarte Rabatte hinfällig und der Verkäufer ist berechtigt, den vollen Rechnungsbetrag ohne Abzug zu verlangen.

6.3 Die Ausübung eines der vorstehend genannten Rechte durch den Verkäufer im Falle eines Verzugs des Käufers führt in keinem Fall zu einer beliebigen Haftung und/oder Verpflichtung des Verkäufers gegenüber dem Käufer, wie beispielsweise einer Schadensersatzpflicht.

7. Höhere Gewalt

7.1 Bei Eintritt eines Ereignisses höherer Gewalt ist der Verkäufer berechtigt, die Lieferfrist um die Dauer des jeweiligen Ereignisses einschließlich einer angemessenen Frist für die Wiederaufnahme des Betriebs zu verlängern oder den Vertrag ganz oder teilweise zu kündigen, wobei jegliche Ansprüche des Käufers (insbesondere Schadensersatzansprüche) ausgeschlossen sind.

7.2 Alle Ereignisse, deren Ursache sich der angemessenen Kontrolle des Verkäufers entzieht, gelten als Ereignisse höherer Gewalt, insbesondere:

- a) Arbeitskämpfe jeglicher Art, Schwierigkeiten bei der

Beschaffung von Transportmitteln, Grenzschließungen, behördliche Erlasse, Ausfuhrverbote oder andere Umstände, die den Betrieb des Verkäufers beeinträchtigen; oder

- b) Naturgewalten, Kriegshandlungen, Unruhen, Aufstände, Revolutionen, Terrorismus, Sabotage, Streiks, Brandstiftung, Feuer, Naturkatastrophen, Nichterhalt erforderlicher behördlicher Genehmigungen; oder
- c) verspätete Lieferung oder Nichtlieferung durch die Lieferanten des Verkäufers, insbesondere infolge von Energie- oder Rohstoffkrisen, oder wenn die Beschaffung von Rohstoffen im Hinblick auf Preise und/oder Mengen zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen nicht möglich ist und diese Situation zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses für den Verkäufer nicht absehbar war, oder aus irgendeinem anderen Grund, der dem Verkäufer nicht anzulasten ist.

8. Gewährleistung

8.1 Vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen gewährleistet der Verkäufer ausschließlich, dass die vertragsgemäß gelieferte Ware zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs auf den Käufer alle Eigenschaften und Merkmale aufweist, die ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden oder nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erwarten sind. Der Verkäufer übernimmt keine Garantie für Mängel, die durch unsachgemäße Handhabung, Abnutzung, Lagerung oder andere Handlungen oder Unterlassungen des Käufers oder Dritter verursacht werden; ebenso übernimmt der Verkäufer keine Garantie für die Verwendung oder Eignung der Ware für einen bestimmten Zweck, es sei denn, dies wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart.

8.2 Es wird ausdrücklich bestätigt, dass der Verkäufer nur die Eigenschaften, Merkmale und Spezifikationen der gelieferten Waren als vereinbarte Eigenschaften, Merkmale und Spezifikationen garantiert, die zum

Zeitpunkt des Vertragsabschlusses schriftlich vereinbart wurden (und nicht in einem informellen Schriftwechsel vor oder nach diesem Zeitpunkt), unbeschadet anderer nachfolgender schriftlicher Vereinbarungen zwischen denselben Parteien.

8.3 Der Käufer muss die gelieferte Ware unverzüglich nach Erhalt, in jedem Fall jedoch vor Verarbeitung der Ware auf etwaige Mängel prüfen. Die Verwendung mangelhafter Ware durch den Käufer nach einer Mängelrüge ist nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Verkäufers zulässig. Für Mängelansprüche gelten folgende Bestimmungen:

- a) bei Mengenabweichungen, die über die vom Verkäufer festgelegten Prozentsätze hinausgehen (*d.h.* die gelieferte Menge ist größer oder kleiner als die vom Verkäufer festgelegte Vertragsmenge), sind die Mängel vom Käufer dem Verkäufer unverzüglich, in jedem Fall jedoch innerhalb von sieben (7) Tagen nach Erhalt von Unterlagen, aus denen das Gewicht oder die Menge der gelieferten Waren hervorgeht, und/oder nach der Lieferung anzuzeigen;
- b) bei Qualitätsmängeln, die durch Sichtkontrolle der Ware oder der Verpackung oder anhand von Stichproben festgestellt werden können, sind die Mängel vom Käufer dem Verkäufer zum Zeitpunkt der Lieferung durch entsprechenden Vermerk auf dem Lieferschein und in jedem Fall (spätestens) innerhalb von zwei (2) Tagen nach Lieferung anzuzeigen;
- c) Bei Qualitätsmängeln, die nicht durch Sichtkontrolle oder Stichproben festgestellt werden können, sind die Mängel dem Verkäufer vom Käufer innerhalb von acht (8) Tagen ab Feststellung und in jedem Fall innerhalb von sechs (6) Monaten ab Lieferung anzuzeigen. Spätere Mängelrügen/Beanstandungen können nicht angenommen werden.

8.4 Bei Mängelrügen hat der Käufer die Ware eindeutig zu kennzeichnen und eine Liste mit Angaben zu jedem beanstandeten Mangel beizufügen sowie dem Verkäufer alle Unterlagen zur Untermauerung seiner Forderung zur Verfügung zu stellen. Die entsprechende Mitteilung ist schriftlich und ausschließlich an den Verkäufer und/oder dessen Vertriebsorganisation zu richten. Erfolgt eine solche Mitteilung nicht in Übereinstimmung mit den vorstehenden Bestimmungen, ist der Verkäufer gegenüber dem Käufer nicht haftbar und der Käufer hat auch keinen Anspruch auf Schadensersatz und/oder sonstige Ansprüche.

8.5 Bis zur Feststellung des Sachverhalts hat der Käufer die Ware ordnungsgemäß zu lagern und im Interesse beider Vertragsparteien in Höhe des Kaufpreises zu versichern.

8.6 Mängel an der gelieferten Ware sind nach Wahl des Verkäufers durch Nachbesserung oder unentgeltliche Ersatzlieferung zu beseitigen. Ist eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht möglich oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand für den Verkäufer verbunden, so hat der Käufer lediglich Anspruch auf eine Minderung des ursprünglich für die mangelhafte Ware entrichteten Preises. Darüber hinausgehende Ansprüche, wie z.B. Ansprüche auf Rückgängigmachung des Vertrags, Schadensersatzansprüche einschließlich entgangener Gewinne oder Ansprüche auf Ersatzleistung, sind im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Jede Rechtsvermutung, dass die Ware bei Lieferung mangelhaft war, wenn innerhalb der ersten sechs (6) Monate ab Lieferung ein Mangel festgestellt wird, wird ausgeschlossen.

8.7 Die Erfüllung etwaiger Gewährleistungspflichten des Verkäufers setzt die Erfüllung sämtlicher vertraglicher Verpflichtungen des Käufers voraus, insbesondere der vereinbarten Zahlungsverpflichtungen.

9. Geistiges Eigentum, Rechte Dritter, gesetzliche Anforderungen, Geheimhaltung

9.1 Der Käufer hat den Verkäufer auf erstes Verlangen des Verkäufers von allen Schäden freizuhalten und schadlos zu halten, die sich aus mutmaßlichen oder

tatsächlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Ausführung der Aufträge des Käufers ergeben, wenn die Ausführung dieser Aufträge gemäß den vom Käufer gegebenen oder an den Verkäufer gelieferten Spezifikationen Rechte Dritter verletzt, wie z.B. gewerbliche Schutzrechte.

9.2 Dokumente werden dem Käufer ausschließlich zu dem im Vertrag festgelegten Zweck zur Verfügung gestellt und sind daher vertraulich. Sie dürfen ohne schriftliche Einwilligung des Verkäufers nicht an Dritte weitergegeben werden, auch nicht nach der Kündigung dieses Vertrags aus einem beliebigen Grund. Der Käufer verpflichtet sich, alle gewerblichen Schutzrechte zu beachten, die dem Verkäufer oder dem Lieferanten des Verkäufers zustehen, und haftet für Schäden, die aus der Nichteinhaltung dieser Verpflichtung entstehen.

10. Haftung

10.1 Ansprüche gegen den Verkäufer, die laut Vertrag oder den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich zulässig sind, sind im gesetzlich zulässigen Umfang ausdrücklich ausgeschlossen.

10.2 Schadensersatzansprüche des Käufers verjähren innerhalb von sechs (6) Monaten, nachdem der Käufer von dem Schaden Kenntnis erhalten hat. Sollte diese sechsmonatige Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche laut geltendem Recht nicht wirksam sein, gilt die Frist als bis zur laut geltendem Recht zulässigen Mindestverjährungsfrist verlängert.

10.3 Eine Haftung des Verkäufers wegen leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, mit Ausnahme von Personenschäden und zwingenden gesetzlichen Bestimmungen.

10.4 Die Höhe der nach zwingenden gesetzlichen Bestimmungen und/oder laut Vertrag und den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen begründeten Schadensersatzansprüche ist in jedem Fall auf den Kaufpreis der jeweiligen Lieferung beschränkt, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden oder Folgeschäden, die durch einen Mangel der Ware verursacht werden, ist ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und

grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für unvorhersehbare Schäden ist ausgeschlossen, soweit dies nach den für den Vertrag geltenden Gesetzen zulässig ist.

11. Produkthaftung

11.1 Der Käufer ist verpflichtet, die vom Verkäufer hergestellten, importierten oder vermarkteten Erzeugnisse gemäß ihren Spezifikationen zu verwenden und sicherzustellen, dass diese Erzeugnisse (auch als Rohmaterial oder Bestandteile) nur Personen zur Verfügung gestellt werden, die mit den Gefahren und Risiken dieser Produkte gemäß den Spezifikationen vertraut sind, und/oder nur von diesen Personen in den gewerblichen Gebrauch gebracht werden.

11.2 Bestimmte Eigenschaften der Produkte des Verkäufers gelten nur als vereinbart, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die auf die fehlerhafte Konstruktion eines Produktes zurückzuführen sind, für das vom Verkäufer gelieferte Erzeugnisse verwendet wurden, oder die auf Grund der Gebrauchsanweisungen des Herstellers dieser Produkte verursacht werden.

11.3 Verwendet der Käufer ferner die vom Verkäufer gelieferte Ware als Rohstoff oder Bestandteil für seine eigenen Produkte, ist der Käufer bei der gewerblichen Verwendung dieser Produkte verpflichtet, die dem Verbraucher laut Produkthaftungsgesetz vorzulegenden Pflichtangaben auch auf die vom Verkäufer gelieferten Erzeugnisse auszudehnen.

11.4 Der Käufer ist verpflichtet, die von ihm in den gewerblichen Gebrauch gebrachten Produkte auch nach ihrer gewerblichen Verwendung hinsichtlich etwaiger nachteiliger Eigenschaften oder Gefahren im Zusammenhang mit ihrer Verwendung zu beobachten und die wissenschaftlichen und technischen Veränderungen im Zusammenhang mit diesen Produkten zu beachten und den Verkäufer unverzüglich über etwaige festgestellte Mängel der vom Verkäufer gelieferten Ware zu informieren.

11.5 Der Käufer hält den Verkäufer von allen Haftungen, Verlusten, Schäden, Kosten und Aufwendungen schadlos, die

dem Verkäufer aufgrund der Nichteinhaltung der vorstehenden Bestimmungen durch den Käufer entstehen.

11.6 Hat der Käufer oder der Verkäufer einen Dritten wegen eines mangelhaften Produktes entsprechend den zwingenden Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes entschädigt und werden Regressansprüche geltend gemacht, muss der Käufer beweisen, dass der Mangel am Endprodukt durch einen Mangel der vom Verkäufer gelieferten Ware verursacht oder mitverursacht wurde. Regressansprüche des Käufers gegen den Verkäufer gelten zudem als ausgeschlossen, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

12. Verzicht

12.1 Unterlässt der Verkäufer die Ausübung oder Durchsetzung seiner Rechte aus diesem Vertrag, kann dies nicht als Verzicht auf das entsprechende Recht gewertet werden; daher bleibt das Recht zur Ausübung oder Durchsetzung eines solchen Rechts zu einem späteren Zeitpunkt ausdrücklich vorbehalten.

13. Geltendes Recht, Gerichtsstand

13.1 Der Vertrag sowie die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem Recht des Landes, in dem der Verkäufer zum Zeitpunkt des Vertragschlusses seinen Sitz hat.

13.2 Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

13.3 Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit einem Vertrag oder den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder aus seiner Verletzung, Kündigung oder Nichtigkeit ergeben, unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit des Gerichts, das für den Unternehmenssitz des Verkäufers zuständig ist. Solche Streitigkeiten können auch dem Gericht unterbreitet werden, das im alleinigen Ermessen des Verkäufers für den Unternehmenssitz des Käufers zuständig ist.

14. Sonstiges

14.1 Mitteilungen im Namen des Verkäufers sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von der erforderlichen Anzahl von bevollmächtigten Vertretern (Geschäftsführer, Prokuristen, Bevollmächtigte) ausgehen.

14.2 Vereinbarungen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen sind nichtig. Änderungen und Ergänzungen an den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Dieses Erfordernis gilt bei Übermittlung per Fax oder E-Mail als erfüllt.

14.3 Sollte eine Bestimmung eines Vertrages oder der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz und/oder teilweise nicht durchsetzbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Bei solchen teilweise nicht durchsetzbaren Bestimmungen sind die unwirksamen und/oder nicht durchsetzbaren Bestimmungen so gut wie möglich durch Bestimmungen zu ersetzen, die die Absicht der nicht durchsetzbaren Bestimmungen widerspiegeln.

15. Elektronische Zustellung von Dokumenten

15.1 Sofern der Käufer gesondert und schriftlich einwilligt, werden ihm auftragsrelevante Unterlagen (z.B. Auftragsbestätigung, Lieferschein, Rechnung etc.) per E-Mail oder in einer anderen geeigneten elektronischen Form zugesandt. Alle Übermittlungen an die vom Käufer mitgeteilte E-Mail-Adresse oder eine andere elektronische Adresse gelten mit dem Versand als an den Käufer geliefert.

16. Datenschutzrichtlinie

16.1 Jede Partei muss ihren Verpflichtungen aus der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Verordnung 2016/679 (die „**Verordnung**“) nachkommen. Die Parteien bestätigen gegenseitig und akzeptieren, dass die personenbezogenen Daten des Käufers vom Datenverantwortlichen („**der Datenverantwortliche**“ oder der **Verkäufer**) zur Erfüllung des Vertrags und/oder im Rahmen vorvertraglicher Maßnahmen unter strikter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und gemäß

Artikel 13 der Verordnung erhoben werden. Der Verkäufer teilt dem Käufer mit, dass die Zwecke, die Verarbeitungsmethoden und die Speicherung personenbezogener Daten ausführlich in der Datenschutzerklärung des Kunden gemäß Artikel 13 (die „**Erklärung des Kunden**“) beschrieben werden, die dem Käufer bei der Datenerhebung und/oder bei Aktualisierungen übermittelt wird. Im Zusammenhang mit dem Kauf- und Verkaufsvertrag erhebt der Verkäufer als Datenverantwortlicher unter anderem die folgenden personenbezogenen Daten: persönliche Daten und Kontaktdaten (z.B., aber nicht beschränkt auf, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Vor- und Nachname des Ansprechpartners des Kunden, Umsatzsteuernummer, Steuernummer, Firmenname, sofern personenbezogene Daten enthalten sind, die in den vertraglichen oder vorvertraglichen Beziehungen mit dem Verkäufer erhoben wurden). Der Datenverantwortliche ist berechtigt, die vorstehende Liste zu ergänzen, wenn dies für die Verfolgung der im vorgenannten Kundeninformationsblatt angegebenen Zwecke erforderlich ist. Die vom Käufer zur Verfügung gestellten Daten können an natürliche Personen weitergegeben werden, die vom Datenverantwortlichen gemäß Artikel 29 der Verordnung im Rahmen der Erfüllung ihrer Pflichten befugt sind, und/oder an Unternehmen der RDM-Gruppe und/oder externe Dienstleister und Berater, die in der Regel gemäß Artikel 28 der Verordnung als Auftragsverarbeiter tätig sind, sowie an Personen, Körperschaften oder Behörden, denen diese Daten gemäß gesetzlichen Bestimmungen oder behördlichen Anordnungen offenzulegen sind. Der Datenverantwortliche darf keine Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermitteln. Die Verarbeitung der Daten erfolgt durch manuelle, elektronische und telematische Werkzeuge, deren Logik sich streng auf die Zwecke selbst bezieht und in jedem Fall durch Methoden, die die Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten sowie die Einhaltung der spezifischen gesetzlichen Verpflichtungen gewährleisten. Der Käufer hat das Recht zu verlangen, dass der Verantwortliche ihm Zugang zu den Daten gewährt, sowie ihre Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie

Widerspruch und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Weitere hier nicht ausdrücklich erläuterte Informationen sind den Kundeninformationen zu entnehmen.

17. Erlass 231/2001, Ethikkodex, Antikorruptionskodex, Kartellrecht

17.1 Der Verkäufer hat seinen eigenen Ethik-, Organisations-, Management- und Kontrollkodex gemäß Erlass 231/01 (nachfolgend als „**Modell 231**“ bezeichnet), einen Verhaltenskodex für die Verwaltung von Beziehungen mit der öffentlichen Verwaltung und Dritten (nachfolgend als „**Antikorruptionskodex**“ bezeichnet) und ein „Antitrust Compliance Programm“ verabschiedet, das auf der Website der RDM-Gruppe (www.rdmgroup.com) veröffentlicht und kostenlos einsehbar ist. Mit der Unterzeichnung des Vertrags erklärt der Käufer ausdrücklich, dass er den Ethikkodex, das Modell 231, den Antikorruptionskodex und das „Antitrust Compliance Programm“ der RDM-Gruppe gelesen hat, dass er seinen Zweck und Inhalt verstanden und anerkannt hat, und verpflichtet sich hiermit: (i) zur Einhaltung und Sicherstellung der Einhaltung der darin dargelegten Grundsätze durch seine Mitarbeiter und Auftragnehmer und (ii) zur Einhaltung des Inhalts ohne Einschränkungen, Vorbehalte oder Bedingungen für die gesamte Laufzeit dieses Vertrags.

17.2 Die Nichteinhaltung einer der Bestimmungen des Ethikkodex, des Modells 231, des Antikorruptionskodex und des „Antitrust Compliance Programms“ seitens des Käufers stellt einen groben Verstoß gegen seine Verpflichtungen dar und berechtigt den Verkäufer, den Vertrag mit sofortiger Wirkung, wie in den geltenden lokalen Vorschriften vorgesehen, zu kündigen, unbeschadet etwaiger Schadensersatzforderungen.

Die Parteien erklären, dass jeder Teil der vorliegenden Vereinbarung besprochen und einvernehmlich festgelegt wurde. Folglich gilt als vereinbart, dass die vorstehenden Bedingungen (Art. 1.3 (Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lieferanten), 2

(Bestellungen), 3.3 (Verspätete Lieferung), 3.4 (einseitiges Recht zu Preisänderungen), 4.3 (Kündigungsrecht des Verkäufers), 4.4 (Keine Aufrechnung), 6 (Zahlungsunfähigkeit des Käufers), 7 (Höhere Gewalt), 8 (Gewährleistung), 10 (Haftung), 11 (Produkthaftung), 12 (Verzicht), 13 (Geltendes Recht, Gerichtsstand), 17.2 (Recht zur Kündigung des Vertrags) von beiden Parteien ausdrücklich angenommen wurden, und zwar in der Art und Weise und gemäß den Bedingungen, die in den geltenden einzelstaatlichen Rechtsvorschriften vorgesehen sind.